

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/5212/2016
	Status: öffentlich
	Datum: 02.11.2016
Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Katharina Rubner

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Anmeldung der Einzelmaßnahmen im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die KIP-Pauschalmittel werden in Höhe von 623.031 € (20% der Darlehenssumme) angemeldet.
2. Folgende Einzelmaßnahmen werden beim KIP angemeldet:

Maßnahmen	Gesamtkosten	Vorauss. Beginn	Vorauss. Endabnahme
Sanierung der Pausenhalle und des Verwaltungsbereichs der Geschwister-Scholl-Schule	450.000 €	2017	2018 Abrechnung 2019
Installation einer Sonnenschutzanlage bei der Kindertagesstätte Gerhard-Hauptmann-Straße	100.000 €	2015	2016
Sanierung des Sanitärtrakts der Sporthalle des Gymnasium Philippinum	800.000 €	2015	2016
Sanierung des Dachs der Sporthalle des Gymnasium Philippinum	1.000.000 €	2017	2017 Abrechnung 2018
Bau einer Einhausung für den Eingangsbereich der Sporthalle der Martin-Luther-Schule	175.000 €	2016	2016
Sanierung des Gesundheitszentrums der Käthe-Kollwitz-Schule	180.000 €	2016	2016

Begründung

Die Universitätsstadt Marburg erhielt aus dem KIP 3.115.155 Euro in 3 Tranchen zugeteilt. Die Rahmendarlehensverträge wurden bereits abgeschlossen. Nun müssen bis zum 31.12.2016 die Einzelmaßnahmen angemeldet werden, für deren Finanzierung die Mittel des KIP genutzt werden sollen. Folgende Rahmenbedingungen müssen dabei beachtet werden:

- Die Maßnahmen müssen nach dem 30.06.2015 begonnen und bis zum 30.06.2021 vollständig abgerechnet sein.
- Eine parallele Förderung von Maßnahmen z. B. durch GVFG/FAG und KIP ist ausgeschlossen.
- 20 % der Darlehenssumme (= 623.031 €) dürfen als Pauschalmittel angemeldet werden.

Zunächst sollen die Pauschalmittel in voller Höhe ausgeschöpft werden, diese können u. a. zur Finanzierung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GwGs) dienen. Die Pauschalmittel werden in zwei Tranchen in der Regel im Abstand von sechs Monaten ausgezahlt.

Es verbleibt eine Darlehenssumme von 2.492.124 €, die auf einzelne Maßnahmen aufgeteilt werden muss. Da in diesem Jahr weiterer Kapitalbedarf besteht, wurde zunächst auf Maßnahmen zurückgegriffen, die teilweise schon im vergangenen Jahr begonnen haben und in diesem Jahr fertiggestellt werden. Somit kann der Abruf dafür zeitnah erfolgen. Als weitere Maßnahmen wurden zwei Projekte des BiBaP ausgewählt, deren Abrechnung 2018 bzw. 2019 erfolgen soll.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: